

Dezernat VI Stadtplanungsamt Frau Levknecht, Tel. 2761 Bremerhaven, 24.03.2015

Vorlage Nr. VI 15/2015 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 6

Bebauungsplan Nr. 459 "Hildesheimer Straße/ Dreibergen" Beschluss über Stellungnahmen Beschluss als Satzung

#### A Problem

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 459 "Hildesheimer Straße/ Dreibergen" erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden zeitgleich in der Zeit vom 09.02. bis einschließlich 09.03.2015 durchgeführt.

In diesem Verfahrensschritt sind keine Stellungnahmen oder Anregungen von Bürgern eingegangen. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden die in der Anlage 3 dargelegten Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgebracht.

## **B** Lösuna

"Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 459 "Hildesheimer Straße/ Dreibergen", Planentwurf vom 29.01.2015, Anlagen 1 und 2, und der zeitgleichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.
- 2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 3 dargestellt ist.
- 3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 459 "Hildesheimer Straße/ Dreibergen", wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf, Anlage 4, einschließlich Begründung, Anlage 5, in der Fassung vom 29.01.2015, beschlossen. Da nur redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden, durch die die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nicht erforderlich."

## C Alternativen

Keine

#### D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Kosten des Verfahrens. Der Stadt Bremerhaven entstehen voraussichtlich keine Grunderwerbskosten.

Keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

# E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung abgedeckt.

# F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

# G Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

- Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 459 "Hildesheimer Straße/ Dreibergen", Planentwurf vom 29.01.2015, Anlagen 1 und 2, und der zeitgleichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.
- 2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 3 dargestellt ist.
  - 3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 459 "Hildesheimer Straße/ Dreibergen", wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf, Anlage 4, einschließlich Begründung, Anlage 5, in der Fassung vom 29.01.2015, beschlossen. Da nur redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden, durch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nicht erforderlich."

gez. Dr. Ing. Ehbauer Stadträtin

Anlage1: Bebauungsplan Auslegung Anlage2: Begründung Auslegung

Anlage3: Tabelle TöB

Anlage4: Bebauungsplan Satzung Anlage5: Begründung Satzung Anlage6: Entwurf Satzung